

# Presseinformation



*Es gilt das gesprochene Wort!*

TOP 9 – Versorgung mit Sand und Kies sicherstellen

Dazu sagt der Abgeordnete der  
Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

**Bernd Voß:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500  
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh-gruene-fraktion.de

**Nr. 154.18 / 27.04.2018**

Sand- und Kiesabbau:

## **Der Antrag verwechselt munter Äpfel mit Birnen**

Rohstoffgewinnung verursacht massive Eingriffe in Natur und Landschaft. Deshalb ist es richtig und wichtig, diese sowohl landesplanerisch, als auch hinsichtlich der Vorgaben für den Abbau selbst zu regeln. Das Allgemeinwohlinteresse am Schutz der Umwelt muss gegen die Erfordernisse der Rohstoffgewinnung abgewogen werden.

Tatsächlich gibt es derzeit im Land gut 200 Gewinnungsstellen zum Abbau von Sand und Kies. Schwerpunkte liegen in den Kreisen Segeberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein.

Die Sand- und Kiesförderung ist in den letzten Jahren gestiegen. Aktuell werden rund 17 Millionen Tonnen Sand und Kies durch etwa 120 Betreiber von Abbauanlagen gewonnen.

Die durchschnittliche Restabbauzeit aller genehmigten Abbauflächen beträgt zurzeit etwa acht Jahre. Das natürliche Rohstoffpotential in Schleswig-Holstein gilt nach unseren Recherchen in absehbarer Zeit als nicht erschöpft.

Der AfD-Antrag handelt zwar von Sand und Kies, verwechselt aber munter Äpfel und Birnen. Die Landesregierung soll nach dem Willen der AfD die Genehmigung von Sand- und Kiesabbau in Landschaftsschutzgebieten vereinfachen. Dumm nur, dass sie dafür gar keine Zuständigkeit besitzt.

Wie immer hilft ein Blick ins Gesetz. Dort – nämlich konkret im Landesnaturschutzgesetz - steht in § 15, dass die unteren Naturschutzbehörden, also die Kreise und kreisfreien Städte, für die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten zuständig sind.

Und die Kreise, beziehungsweise kreisfreien Städte sind es auch, die die entsprechenden Schutzregelungen sowie gegebenenfalls Ausnahmen davon festlegen. Kurz und gut: Das Land ist hier der falsche Adressat.

Auch wenn der AfD-Antrag nun den Zusatz „neu“ in seiner Drucksachenummer aufweist, bleibt er bei diesem schon im Ursprungsantrag vorhandenen Fehler. Gänzlich paradox wird der Antrag mit seiner weiteren Forderung, wonach „der Charakter der Schutzgebiete“ - trotz vereinfachter Genehmigungen für den Rohstoffabbau – „nachhaltig zu bewahren“ sei.

Ich empfehle den Abgeordneten der AfD, sich mal Kiesabbaugebieten, die ihren Ursprung in den Eiszeiten haben, anzusehen, bevor sie solchen Unsinn schreiben. Kiesabbau verändert im Gegenteil den Charakter der Landschaft nachhaltig und zwar über Jahrzehnte – vielleicht auch bis zur nächsten Eiszeit.

Eine oftmals geforderte sogenannte „Renaturierung“ ist in vielen Fällen gar nicht mehr möglich und häufig, insbesondere nach langer Stilllegung der Gruben, auch nicht mehr zielführend.

Abschließend zur Regionalplanung. Diese wird derzeit, wie Sie wissen, neu aufgestellt. Sie wird wie bisher Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung festlegen und dabei darauf achten, dass die konkurrierenden Ansprüche an die Landschaftsnutzung berücksichtigt werden.

So wichtig die Rohstoffgewinnung für uns alle ist, die wir schon lange nicht mehr in Zelten und Holzhütten wohnen und auf befestigten Straßen und Schienen zu unseren Zielen unterwegs sind, so wichtig und am Ende existenziell ist der Schutz von Boden, Wasser, Natur und Arten, die uns alle am Leben halten. Ein einseitiger Blick ist auch hier kein Weitblick.

\*\*\*